



HVBG

HVBG-Info 40/1999 vom 23.12.1999, S. 3771 - 3773, DOK 186.3

Begründung einer Nichtzulassungsbeschwerde - BSG-Beschluss vom 12.05.1999 - B 3 RA 181/98 B

Anforderungen an die Begründung einer Nichtzulassungsbeschwerde (§ 160a Abs. 2 Satz 3 SGG);

hier: BSG-Beschluss vom 12.05.1999 - B 4 RA 181/98 B -

1. Die umfangreiche Begründung einer Nichtzulassungsbeschwerde entspricht nicht den formellen Erfordernissen des § 160 a Abs. 2 Satz 3 SGG, wenn die Ausführungen zu den Zulassungsgründen unübersichtlich, ungegliedert oder sonst unklar und mit für das Beschwerdegericht unerheblichen Fragen vermischt sind. Es ist nicht Aufgabe des Beschwerdegerichts aus einem derartigen Gemenge das herauszusuchen, was möglicherweise - bei wohlwollender Auslegung - zur Begründung der Beschwerde geeignet sein könnte (Anschluss an BVerwG, Beschluss v. 23.11.1995 - 9 B 362.95 - Buchholz 310 § 133 (n.F.) VwGO Nr. 20).
2. Eine Beschwerdebegründung lässt die notwendige Sichtung und rechtliche Durchdringung des Streitstoffs durch den Prozessbevollmächtigten und das geforderte Mindestmaß der Geordnetheit des Vortrags auch dann nicht erkennen, wenn sie die umfangreiche Begründung eines anderen Beschwerdeverfahrens in Form eines Textbausteines wortgleich ohne Anpassung an die Besonderheiten des Falles übernimmt, obgleich sich die Verfahren erkennbar in wesentlichen Punkten unterscheiden.

Fundstelle:

Breithaupt 1999, 1095-1098